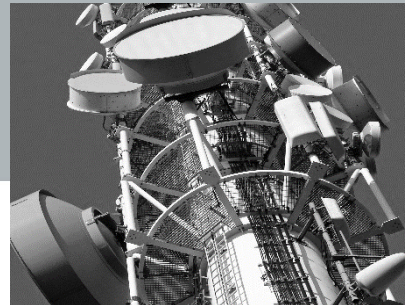


Unterweisung für Arbeitssicherheit, Umwelt- und Brandschutz Standort Frankenberg



Standardunterweisung – Fremdfirmen

HR 10985.02DE

Koordination von Fremdfirmen

Gründe für Unfälle mit Mitarbeitern von Fremdfirmen:

- wechselnde Arbeitsbedingungen,
- unbekannte Umgebung,
- nicht bekannte Betriebsgefahren,
- wechselnde Organisationsstrukturen,
- Verständigungsprobleme,
- unzureichende Arbeitsvorbereitung.

Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen

Erforderlich dafür:

- Planung sicherer Arbeitsabläufe,
- Information der Beteiligten über Gefährdungen und Schutzmaßnahmen,
- Motivation zu sicherem Verhalten.



Vorschriften

Arbeitsschutzgesetz

„Werden Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber an einem Arbeitsplatz tätig, sind die Arbeitgeber verpflichtet, ... zusammenzuarbeiten und Maßnahmen zur Verhütung dieser Gefahren abzustimmen.“

DGUV V 1

„Werden Beschäftigte mehrerer Unternehmer oder selbstständige Einzelunternehmer an einem Arbeitsplatz tätig, haben die Unternehmer hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten, zusammenzuarbeiten.

Insbesondere haben sie, so weit es zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung erforderlich ist, eine Person zu bestimmen, die die Arbeiten aufeinander abstimmt; zur Abwehr besonderer Gefahren ist sie mit entsprechender Weisungsbefugnis auszustatten.“

DGUV I 211-006 (BGI 528)

„Sicherheit und Gesundheitsschutz durch Koordinieren“ – Fachliche Erläuterungen



Zutrittsregelungen



- Das Betriebsgelände ist nur mit Genehmigung und erstmalig je Einsatz über den Haupteingang, zu betreten. Hier erhalten die an den Arbeiten beteiligten Personen eine **Zutrittsberechtigung**.
- Die Zutrittsberechtigung erfolgt in Form eines Ausweises, unterschieden nach Besucher oder Servicepartner.
- Der Zutrittsausweis ist ein persönliches Dokument. Der Ausweis ist sichtbar am Körper zu tragen.
- Nehmen Sie keine fremden oder unberechtigte Personen mit auf das Gelände /in den Betrieb. Halten Sie Tore und Türen geschlossen
- Erlangen Sie Kenntnisse über personenbezogene Daten oder andere betriebsinterne Informationen, so ist über diese - auch über den Auftrag hinaus- Vertraulichkeit zu wahren
- Nach Beendigung der Arbeiten, ist der Ausweis beim Hettich-Ansprechpartner abzugeben.

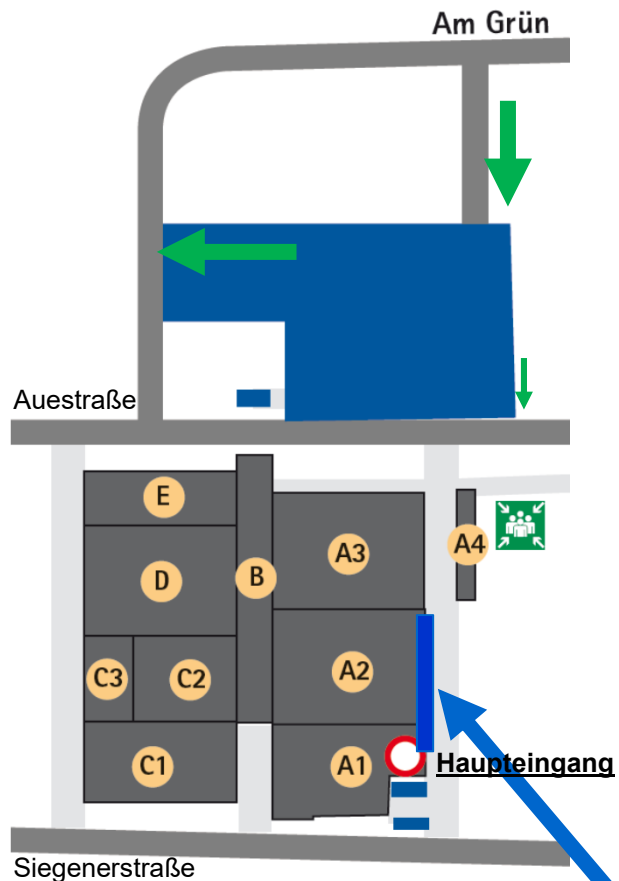
Zufahrten und Eingänge



- Alle Zugangstüren sind mit Kartenlesern ausgestattet, welche mit den Service-Partner Ausweisen zu öffnen sind.
- Diese Türen sind geschlossen zu halten und dürfen nicht aufgekeilt werden.
- **Die Ausweise werden nur für das notwendige Arbeitsumfeld freigeschaltet.**
- Vor Zufahrten, Notausgängen und entsprechend gekennzeichneten Flächen ist das **Parkverbot** zu beachten!



Werkverkehr



- Einfahrt nur nach Anmeldung über die Klingel bzw. mit Ausweis.
- Es gilt die StVO
- Die Geschwindigkeitsbegrenzung (10 km/h) ist einzuhalten.
- Parkverbote für Zufahrten, Flucht- und Rettungswege sind zu beachten.
- Die eigene Arbeitsstelle muss gegenüber dem öffentlichen Verkehr oder dem Werkverkehr gesichert werden.
- Das Parken ist nur auf den gekennzeichneten oder zugewiesenen Parkflächen erlaubt.
- Fahrzeuge die nicht zur Montage benötigt werden sind auf dem Mitarbeiterparkplatz abzustellen.



Wach- und Sicherheitsdienst



- Der Wach- und Sicherheitsdienst ist für die Gebäudesicherheit und die Zutrittskontrollen verantwortlich
- Er kontrolliert die Einhaltung der Zutrittsberechtigungen
- Er kontrolliert die Einhaltung der Parkordnung
- Er ist weisungsberechtigt bei Verstößen gegen die geltenden Regeln



Den Anweisungen des Wachdienstpersonals ist unbedingt Folge zu leisten!

Türen, Tore, Fußwege

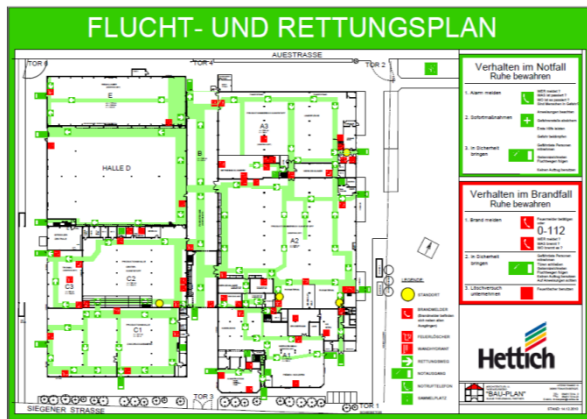


- Fußgänger nutzen grundsätzlich die Türen. Wenn keine Türen vorhanden sind, dürfen die Tore benutzt werden, auf Fahrzeuge achten!!
- In den Hallenbereichen und auf dem Betriebsgelände sind die gekennzeichneten Fußwege zu benutzen.



Achtung, Unfallgefahr !

Flucht- und Rettungswege



- Im **Brand- und Evakuierungsfall** ist das Gebäude auf dem kürzesten Weg zu verlassen und der Sammelplatz aufzusuchen.
- **Fluchtwegepläne** hängen in jedem Gebäude in den Eingangsbereichen.
- Melden Sie sich nach Möglichkeit bei Ihrem Ansprechpartner wenn sie auf dem Sammelplatz sind, auch telefonisch möglich.
- Brandschutztüren und Tore dürfen nicht verkeilt oder anderweitig am schließen gehindert werden
- Fluchtwege nicht versperren



Verhalten bei Feuer

- Brand melden (Feuerwehr 112)
- Druckknopfmelder zur Evakuierung und Feuerwehralarmierung betätigen.
- Die Druckknopfmelder befinden sich neben jedem Ausgang
- Löschversuch mit Feuerlöscher unternehmen, wenn gefahrlos möglich
- In Sicherheit bringen
- Desorientierte Personen zum Sammelplatz mitnehmen
- Den Anweisungen der Evakuierungshelfern folgen
- Ansprechpartner verständigen



Verhalten bei Feuer



- Verwenden Sie im Brandfall die vorhandenen Feuerlöscher
- wenn nötig, mehrere Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander
- Brandschutztüren dürfen nicht aufgekeilt oder blockiert werden
- Die Standorte von Feuerlöscherinseln sind durch rote Striche an der Wand gekennzeichnet



Wer muss bei Notfällen informiert werden?

Hettich NOTRUFTAFEL		HF 0108.00.DE Seite 1/1
Eigener Standort, Gebäude: _____		Eingangstür/-tor: _____
Standort des nächsten Telefons: _____		
Ärztel: NOTRUF		0/112
Innerbetriebliche Stellen: Intern: Extern:		
Gebäude:		
Arbeitssicherheit/Umwelt:		
Gewässerschutz:		
Technische Notfallhilfe für Strom, Wasser, Druckluft:		
Externe Stellen:		
Berufsgenossenschaft Holz und Metall Präventionsdienst Erfurt:		
Staatliches Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Kassel:		
© Hettich 2010		

- Angaben der Notruftafel an den Informationswänden entnehmen!

- **Sie befinden sich in der Fa.Hettich, Siegengerstraße 37 in 35066 Frankenberg**



- **Inhalt der Meldung:**

- **Wo** geschah es?
- **Was** geschah?
- **Wie viele** Verletzte?
- **Welche** Verletzung?
- **Warten** auf Rückfragen?



- **Informieren Sie auch Ihren Ansprechpartner**

Beachten sie folgende Verbote und Anweisungen:



- Kein Alkohol und Drogen vor oder während der Arbeit
- Rauchverbot auf dem gesamten Betriebsgelände (Ausnahmen: Gekennzeichnete Raucherzonen)
- Zutrittsverbot für Bereiche, die nicht mit ihrer Aufgabe zusammenhängen
- Film- und Fotografierverbot
- Sicherheitsvorschriften (UVV) und Hettich Vorgaben sind einzuhalten



Verstöße gegen die Verbote können zum Verweis vom Betriebsgelände führen.

Rauchverbot und Raucherplätze



- Auf dem Gelände des Hettich-Standortes Frankenberg besteht absolutes **Rauchverbot**.
- Als Ausnahme gelten die besonders als **Raucherplatz** gekennzeichneten Bereiche.



Persönliche Schutzausrüstung



- Jeder Auftragnehmer muss seinen Beschäftigten die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen.
- Das Tragen von Schutzschuhen ist grundsätzlich Pflicht!
- In Gefahrenbereichen (bei Baustellenbetrieb) Schutzhelm tragen.
- In Abhängigkeit auftretender Gefährdungen sind weitere Persönliche Schutzausrüstungen zu tragen.
- Zuwiderhandelnde Personen können nach Ermahnung vom Werksgelände gewiesen werden.



- In vielen Bereichen am Standort besteht die Tragepflicht für persönlichen Lärmschutz.
Kennzeichnung beachten!
Der Schallpegel liegt hier über 80 – 85 dB(A)
- Die Spender für Gehörschutz sind an markanten Stellen in den Hallenbereichen, hauptsächlich an den Eingängen angebracht.



Feuergefährliche Arbeiten / Heißarbeiten



Hettich **Feuererlaubnischein** HF 0127 01 DE
für Schweiß-, Schweiß-, Löt-, Aufbau- und Trennschleifarbeiten und
Instandhaltungsarbeiten mit Explosionsgefährdungen Seite 1/1

Die Erlaubnis zur Durchführung von feuergefährlichen Arbeiten durch interne oder externe Mitarbeiter ist stets vor dem Beginn einzuholen. Der Feuererlaubnischein darf nur nach augenscheinlicher Beurteilung der Situation vor Ort durch die Führungskraft des Bereiches, den Brandschutzbeauftragten oder seinen Vertreter erteilt werden.

1. Ausführende Firma	Vorname, Name
2. Ausführende Person	Vorname, Name
3. Arbeitsort/-stelle	
4. Arbeitsauftrag	z.B. Konsole schweißen
5. Arbeitsverfahren	☐ Schweißen ☐ Schneiden ☐ Instandhaltungsarbeiten in expl. gef. Bereichen ☐ Aufbauen ☐ Löten ☐ Trennschleifen ☐
6. Sicherheitsvorkehrung vor Beginn der Arbeit	☐ Entfernen sämtlicher brennbarer Gegenstände und Stoffe auch Staubabziehungen, im Umkreis der o.g. Arbeiten und soweit erforderlich auch in angrenzenden Räumen (ca. m). ☐ Abdecken der brennbaren Gegenstände, z.B. Holzbalken, -wände und -fußböden, Kunststoff etc. ☐ Abkühlen bzw. verschließen der Öffnungen in Mauerdurchlässen, Rinnen, Rohren, Kanälen, Fugen, Ritzen u.ä. mit nichtbrennbaren Stoffen ☐ Entfernen von Wand- und Deckenverkleidungen, isolier- und Dämmmaterial ☐ Beseitigen der Explosionsgefahr in Behältern und Rohrleitungen ☐ Partielle Abschaltung der Brandmeldeanlage (bei zu erwartender Rauchentwicklung für die Dauer der Arbeiten, nach Abschluss der Arbeiten ist die Brandmeldeanlage durch Vorname, Name wieder zu aktivieren!) ☐ Bereitstellen einer Branddecke mit Feuerlöschern
7. Brandposten während der Arbeiten	Verantwortliche Person: Vorname, Name
8. Branddecke nach den Arbeiten	Verantwortliche Person: Vorname, Name Dauer nach dem Arbeitsende Stunden
9. Alarmierung	Feuerwehr Ruf-Nr.: 0 - 112 Brandschutzbeauftragter intern: Vorname, Name, Telefonnummer Standort des Brandmelders: Standort des Teils:
10. Löschgerät, -mittel	☐ Feuerlöscher mit ☐ Pulver ☐ CO ₂ ☐ Wasser ☐ Schaum ☐ gefüllter Wassereimer ☐ Löschdecken ☐ Löschsand ☐ ☐ angeschlossener Wasserschlauch
11. Erlaubnis	Vor Beginn der Arbeiten sind die unter 6 genannten Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen und bis zum Abschluss der Arbeiten aufrecht zu erhalten. Die Vorschriften der Berufsgenossenschaften (z.B. BGR 501 Kapitel 2.20 BGI A1 §2 sowie BGI D1, TRGS 1112-1) und ggf. die Landesverordnungen zur Verhütung von Bränden und die Sicherheitsvorschriften der Versicherer sind zu beachten.
Datum	Unterschrift des Unternehmens oder eines Beauftragten Unterschrift des Ausführenden
Owner: HMS-FM U. Ortmann	Geltungsbereich Hettich Deutschland Gültig ab: 01.09.2010

■ Für Heißarbeiten benötigen sie eine schriftliche Erlaubnis (Feuererlaubnisschein)

■ Heißarbeiten sind unter anderem:

- Schweißen
- Flexen
- offene Flammen

■ Wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner

■ Der Brandschutz bei Heißarbeiten ist sicherzustellen.

■ Beachten sie den Schweißerlaubnisschein!

■ Die Auslösung der Brandmeldeanlage kann Folgen haben.

Leitern, Gerüste und Hubarbeitsbühnen



- Nur für die jeweiligen Arbeiten geeignete Gerüste, Hubarbeitsbühnen oder Leitern benutzen.
- Sorgen Sie für einen sicheren Stand ihrer Aufstiegsmittel.
- Achten sie auf unsere Bodenkanäle, nicht alle sind ausreichend tragfähig!!
- Zulässige Tragfähigkeit der Hubmittel beachten, besonders bei Übernahme von Lasten auf Hubarbeitsbühnen
- Auf intakte Absturzsicherung achten.
- Sichern sie Ihre Baustelle ab!! Achten sie auf gegenseitige Gefährdung zwischen Ihnen und unseren Mitarbeitern.
- Nicht über produzierenden Anlagen arbeiten, Krananlagen sichern!
- Gerüste erst nach Freigabe betreten – Gerüstkennzeichnung muss vorhanden sein.
- **Wenn Sie in der Höhe arbeiten, lassen Sie vorher die Brandmeldeanlage abschalten, diese arbeitet mit unsichtbaren Lichtschranken!!!**

Erlaubnis für das Führen von Hubarbeitsbühnen

Geltungsbereich der Beauftragung:
Name Unternehmen Standort Standort

Beauftragung zum Bedienen von Hubarbeitsbühnen
(gemäß Kapitel 2.10 BGR 500)

Herr/Frau:	Vorname, Nachname	geb.:	dd.mm.yyyy	Pers.Nr.:	
Führungskraft:	Vorname, Nachname				

wird in vorstehend genanntem Unternehmen als Bediener/in mit dem selbständigen Führen von Hubarbeitsbühnen im innerbetrieblichen Einsatz und bei Auftraggebern beauftragt.

Die Beauftragung gilt für folgende Hubarbeitsbühnen:

Hersteller:	Hubarbeitsbühnentyp:

Er/Sie hat seine/ihre Befähigung zum Führen der vorstehend genannten Hubarbeitsbühnen gemäß Kapitel 2.10, Abs. 2.1 BGR 500, BGG 966 und BGI 720 gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen.
Der/Die Bediener/in wurde in den Besonderheiten und den Gefährdungen der Hubarbeitsbühnen unterwiesen.
Eine Nachschulung wird im jährlichen Zyklus, im Rahmen der sicherheitstechnischen Unterweisungen (BGV A1 §4) durchgeführt.
Eine Einweisung auf die Hubarbeitsbühne beim Auftraggeber erfolgt vor Ort und wird in der schriftlichen Erlaubnis des Auftraggebers dokumentiert.

Auf folgende Punkte wird nochmals ausdrücklich hingewiesen:

1. Der Bediener hat vor Arbeitsbeginn die Hubarbeitsbühne auf äußere Beschädigungen zu prüfen.
2. Bei Loslassen aller Steuerelemente muss jede Bewegung der Hubarbeitsbühne zum Stillstand kommen.
3. Der Untergrund muss auf Tragfähigkeit (Unebenheiten, Kanäle, Schächte) geprüft werden.
4. Der Bediener hat bei Mängeln, die die Sicherheit gefährden, den Betrieb der Hubarbeitsbühne einzustellen und die zuständige Führungskraft zu informieren.

dd.mm.yyyy		
Datum	Unterschrift	Unterschrift
	Führungskraft / Unternehmer	Mitarbeiterin

HF 10021.01.DE.

- Für das Führen von Hubarbeitsbühnen auf dem Betriebsgelände, ist neben der Beauftragung, eine schriftliche Erlaubnis (HF 10022) notwendig.
- Diese kann vom Auftraggeber (HDS), gegen Vorlage der Beauftragung (HF 10021), welche durch den Auftragnehmer ausgestellt wurde, erteilt werden.
- Die gerätespezifische Einweisung und eine Unterweisung auf betriebliche Gegebenheiten erfolgt durch den Verleiher (HDS) der Hubarbeitsbühne.
- Die auf der Beauftragung aufgeführten Regeln und die Anweisungen des Verleihers sind unbedingt zu beachten.

Erlaubnis für das Führen von Flurförderzeugen

Geltungsbereich der Beauftragung: Stahlbau- und Montagebau GmbH Standort alle Montageorte									
Beauftragung von Flurförderzeugführern/innen (gemäß § 7, BGV D27 „Flurförderzeuge“)									
Herr/Frau :	Manfred Mustermann	geb.: dd.mm.yyyy	Pers.Nr.						
Führungskraft / Arbeitgeber :	Stahlbau- und Montagebau GmbH / Otto Schraubenmeier								
wird für das vorstehend genannte Unternehmen mit dem selbsttätigen Steuern von Flurförderzeugen im innerbetrieblichen Verkehr und bei Auftraggebern beauftragt. Die Beauftragung gilt für folgende Flurförderzeuge: <table border="1"> <tr> <td>Hersteller:</td> <td>Flurförderzeugtyp:</td> </tr> <tr> <td>Linde</td> <td>Treibgasstapler</td> </tr> <tr> <td>Jungheinrich</td> <td>Elektro-Schubmaststapler</td> </tr> </table> Er/Sie hat seine/ihre Befähigung zum Führen der vorstehend genannten Flurförderzeuge gemäß BGV D27 § 7 Absatz 1 „Flurförderzeuge“ gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen. Der Fahrer/in wurde in die Besonderheiten der Flurförderzeuge eingewiesen. Eine Nachschulung wird im jährlichen Zyklus, im Rahmen der Sicherheitstechnischen Unterweisungen (BGV A1 § 4) durchgeführt. Die Einweisung auf die Flurförderzeuge beim Auftraggeber erfolgt vor Ort und wird in der schriftlichen Erlaubnis des Auftraggebers dokumentiert. Auf folgende Punkte wird nochmals ausdrücklich hingewiesen: 1. Vor Arbeitsbeginn haben Sie sich vom betriebsicheren Zustand der Flurförderzeuge zu überzeugen. Eventuelle offensichtliche Mängel sind, auch in Ihrem eigenem Interesse, der Führungskraft, bzw. dem Auftraggeber vor Übernahme sofort anzuzeigen. Bei Verlassen des Fahrzeugs muss sichergestellt werden, dass es gegen ungewollte und unerlaubte Bewegung gesichert ist. Nach Beendigung der Arbeit sind Sie für das ordnungsgemäße Abstellen, an den dafür vorgesehenen Plätzen und für eine spätere Betriebsbereitschaft zuständig. 2. Bei der Beladung des Fahrzeugs ist darauf zu achten, dass bei allen Fahrzeugbewegungen ausreichende Sicht auf die Fahrbahn vorhanden und eine ordnungsgemäße Ladungssicherung gewährleistet ist. Die Fahrweise und Geschwindigkeit ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen, um Schäden an Personen, Gegenständen und Fahrzeugen auszuschließen. 3. Bei der Benutzung von Flurförderzeugen findet die UVV BGV D27 Anwendung.				Hersteller:	Flurförderzeugtyp:	Linde	Treibgasstapler	Jungheinrich	Elektro-Schubmaststapler
Hersteller:	Flurförderzeugtyp:								
Linde	Treibgasstapler								
Jungheinrich	Elektro-Schubmaststapler								
dd.mm.yyyy	Unterschrift / Stempel		Unterschrift						
Datum	Führungskraft / Unternehmer		Mitarbeiter/in						
HF 3506.00.DE.									

Für das Führen von Flurförderzeugen (Gabelstapler) auf dem Betriebsgelände, ist neben dem Führerschein, eine schriftliche Erlaubnis (HF 3507) notwendig.

Diese kann vom Auftraggeber (HDS), gegen Vorlage des Stapler-Führerscheins und der Beauftragung (HF 3506), welche durch den Auftragnehmer ausgestellt wurde, erteilt werden

Die gerätespezifische Einweisung und eine Unterweisung auf betriebliche Gegebenheiten erfolgt durch den Verleiher des Flurförderzeuges.

Die auf der Beauftragung aufgeführten Regeln und die Anweisungen des Verleihers sind unbedingt zu beachten.

Die Beauftragung bitte vor Auftragsausführung ausstellen, um Verzögerungen zu vermeiden



Maschinen, Werkzeuge, Geräte



- Nur geeignete und einwandfrei funktionierende Arbeitsmittel verwenden
- Schutz- und Not-Befehlseinrichtungen immer funktionsfähig halten.
- E-Geräte sind nach DGUV V3 zu prüfen
- Sonstige Betriebsmittel müssen nach gültigen Vorschriften geprüft sein (z.B. Leitern)
- Verlängerungskabel müssen für die Baustelle geeignet sein (Gummi, PUR)



Benutzen Sie nur sichere und geeignete Arbeitsmittel – es ist in Ihrem eigenen Interesse.

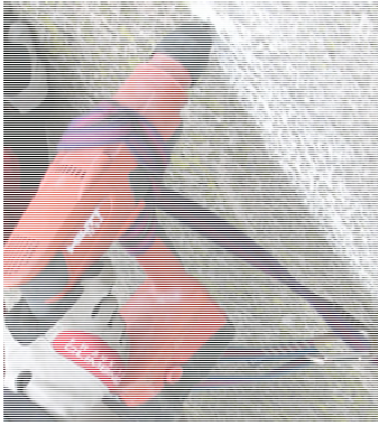
Mobile Schutzschaltgeräte

- Elektrische Handwerkzeuge und Maschinen sind grundsätzlich nur mit einem Schutzschaltgerät zu betreiben. (Mobiler RCD / FI Schutzschalter)



**Mobile Schutzschaltgeräte sind durch den Auftragnehmer zu stellen.
Es erfolgt kein Verleih durch den Auftraggeber.**

Bohren, Befestigen, Abbrucharbeiten



- **Arbeitsdurchführung nur durch befugte Personen.**
- Bohr- und Abbrucharbeiten sind nur nach Freigabe durch das Facility Management (FM) erlaubt.
- Im Bereich der Hallen A1-A3 sind Arbeiten jeder Art am Fußboden verboten (Bohren, stemmen, streichen...). Notwendige Arbeiten sind mit dem FM abzustimmen.
- Arbeiten an tragenden Elementen oder Bauteilen sind grundsätzlich verboten. Das FM kann Freigaben erteilen.
- Der Arbeitsbereich ist deutlich zu kennzeichnen und gegen unbefugtes Betreten abzusichern.

Dacharbeiten



- **Informationen** über **Zugangsmöglichkeiten** und **Tragfähigkeit** des Daches beim Auftraggeber einholen.
- Das Betreten der Dachflächen und Dacharbeiten sind erst nach Freigabe durch den Auftraggeber erlaubt.
- Schutzmaßnahmen gegen Abrutschen und Abstürzen sowie gegen Herabfallen von Baustoffen und Werkzeugen nach außen und nach innen treffen.
- Die Dachluken sind nicht durchsturzsicher und die Dachkante ist nicht absturzsicher
- Teilweise verfügen die Dachflächen über Securanten
- Brandschutzmaßnahmen bei Flamarbeiten:
 - Feuererlaubnisschein einholen
 - Feuerlöscher an der Arbeitsstelle bereit halten,
 - Brandwache organisieren.



Tiefbauarbeiten



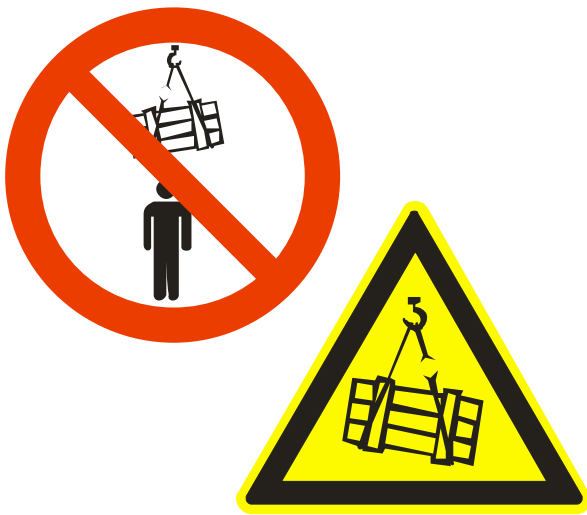
- Vor Beginn der Arbeiten über Lage und Schutzabstände erdverlegter Leitungen informieren und Vorgehensweise mit FM abstimmen; Erlaubnisse für die Arbeiten beim Facility Management einholen.
- Zum Auffinden von Leitungen, Suchgräben oder Ortungsgeräte einsetzen.
- Gefahrenbereiche von Erdbaumaschinen sichern und nicht betreten.
- Leitungsverlauf eindeutig kennzeichnen und Schutzabstände einhalten.
- Hinweisschilder oder andere Markierungen nicht ohne vorherige Zustimmung von HDS verdecken, versetzen oder entfernen.



Arbeiten in Kranbereichen



- Alle Arbeiten / Installationen an Kranen und im Kranfahrbereich bedürfen einer Genehmigung durch den Auftraggeber.
- Aufenthalt unter schwebender Last ist verboten!
- Die Kranbedienung erfolgt nur durch Hettich Mitarbeiter. In Ausnahmefällen kann eine Genehmigung für Externe bei Nachweis der Qualifikation erteilt werden.
- Bei Arbeiten im Kranbereich ist auf mögliche Quetschgefahr zu achten. Dies gilt besonders bei Arbeiten mit einer Hubarbeitsbühne. Wird im Gefahrenbereich der Kranbrücke gearbeitet so ist der Kran am Hauptschalter auszuschalten.
- **Sicherung des Hauptschalters mit Schloss und Kennzeichnung durch Schild: „Nicht einschalten, es werden Arbeiten im Gefahrenbereich ausgeführt“**
Schloss und Schild erhalten sie bei Bedarf beim FM



Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen



- **Zutritt nur für befugte Personen.**
- Arbeitsbereiche stets gut belüften;
offene Zündquellen, offenes Licht
und Rauchen **verboten**.
- Arbeitsbeginn und -ende beim Anlagen- verantwortlichen
bekanntgeben.
- Gebrauch von funkenarmen bzw. explosionsgeschützten
Arbeitsmitteln. (sägen statt flexen)
- Ist mit Funkenbildung zu rechnen,
ist ein EX-Messgerät zur Überwachung
zu verwenden.
- Wird bei Arbeiten in der Zone 1 oder 2
der EX-Schutz aufgehoben, muss ein Mitarbeiter während
der gesamten Zeit
als Aufsichtsführender anwesend sein.

Umweltgefährdung



- Wassergefährdende Stoffe dürfen weder in Grund und Boden, in das Grundwasser noch in das Entwässerungsnetz am Standort geleitet werden.
- Die Verwendung von Gefahrstoffen ist vor deren Verwendung anzuzeigen und mit dem Auftraggeber abzustimmen
- Bei Fragen zur Entsorgung von Gefahrstoffen, sind die Vorgaben am Standort zu beachten. Wenden Sie sich an ihren Ansprechpartner
- Umwelt-Notfall-Sets sind in den Hallen vorhanden und durch einen grünen Strich an der Wand gekennzeichnet und bei Bedarf zu nutzen

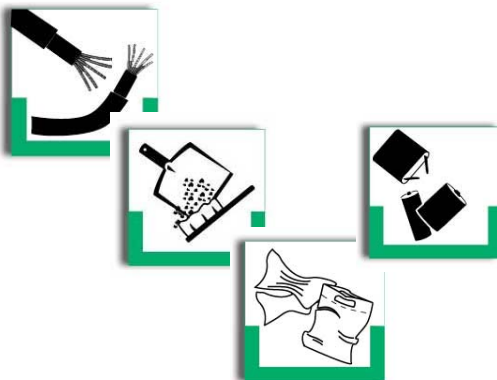
Abfallbeseitigung

Ölhaltige
Putzlappen

Altöl

Bauschutt

- Grundsätzlich sind Abfälle durch den Auftragnehmer zu entsorgen, es sei denn, es gibt anderslautende vertragliche Regelungen
- Die Benutzung von Sammelbehältern am Standort kann vereinbart werden.
- Auf strikte Mülltrennung und Beachtung der Vorgaben am Standort ist zu achten.
- Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner



Wer seine Abfälle nicht ordnungsgemäß entsorgt, muss mit einer kostenpflichtigen Ersatzvornahme durch die Stammfirma rechnen.

Dokumentation der Unterweisung!

Unterweisungsprotokoll Fremdfirmen	
Dokument-Nr. HF 0110.03.DE	
Hettich	
Gültig für: Kirchzimmern/ Bünde/ Spengle	
1 Allgemeine Informationen	
Freihalten der Verkehrs- und Fluchtwege	☐
Informationen über Sicherheitsrisiken, Fluchtwege und Bestimmungen müssen für den jeweiligen Einsatzort vom zuständigen Mitarbeiter der Firma Hettich eingetragt werden.	☐
Kein Zusetzen von Feuerlöschern, Verbandkästen, Erste-Hilfe-Kästen	☐
Beachten von Hinweis-, Gebots- und Verbotszeichen	☐
Vorsichtssymbole: Ausrüstung und ggf. Tragepflicht (Sicherheitschutzhülle, Gelschutz, Absturzsicherung, Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Atemmaske, u.a.)	☐
Ausschließlich unterwiesene Tätigkeiten ausführen (Maschinenbedienung, Stapelfahren, u.a.)	☐
Scharfrenne Trennung aller Abfälle: Schrott, Papp, Restmüll, Sonderabfälle, u.a. und deren sachgerechte Entsorgung	☐
Auf dem gesamten Werksgelände und in den Hallen ist mit Fahrzeug- und Staplerverkehr zu rechnen	☐
2 Arbeitsplatzunterweisung	
Arbeitsabläufe, mögliche Gefahren, ordnungsgemäße Verwendung von Sicherheitsvorkehrungen und Umweltschutzmaßnahmen besprochen	☐
Aktuelle zur sicherheitsgerechten Störungsbeseitigung vorgegebene (z. B. Restenergie, verbotene Leistungen, u.a.)	☐
Keine Überbrückung oder Manipulation von Sicherheitsvorrichtungen an Maschinen und Gebäuden (z.B. Überbrückung von Schutzkästen, Verketten von Brandschutzlöschern, u.a.)	☐
Festgelegte (Anzeugsicherheits-) Mängel sofort dem zuständigen Hettich-Mitarbeiter melden	☐
Verhalten bei Wartungs-, Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten unterweisen	☐
Unterweisung über alle benutzten Gefahrstoffe anhand von Betriebsanweisungen	☐
Umweltgerechter Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen und deren Entsorgung	☐
Benutzung von Staplern, Hubzügen, ... nur nach vorheriger schriftlicher Dokumentierung, Unterweisung und Besitz eines entsprechenden Führerscheines	☐
Arbeitsbereiche sind mit Absperrungen und Warnhinweisen so zu sichern, dass niemand gefährdet wird	☐
Beachtung der Betriebsanweisungen z. B. für Kran, Stapler, Maschinen und Geräte	☐
Ablassen von Personen mit Druckluft ist verboten, da große Verletzungsgefahr besteht	☐
Auf die Pflicht zur Lagerung von Gefahrstoffen auf Auffangwannen hingewiesen	☐
Verbot von Alkohol und anderen Rauschmitteln	☐
Die sichere Benutzung von Elektrowerkzeugen, Leitem usw. erklärt, auf Sorgfältigkeit vor dem Einsatz hingewiesen	☐
Notfallmaßnahmen bei Zwischenfällen mit Umweltgefährdung erklärt	☐
3 Erste Hilfe Organisation	
Hettich eigene Medizeinrichtung und das Verhalten bei Arbeitsunfällen, insbesondere das Absetzen eines Notrufes, erklärt	☐
Die Namen und Bilder der Ersthelfer befinden sich jeweils auf den Verbandkästen. Alle Verletzungen sind in das Verbandbuch im Verbandkasten eintragen	☐
Nach Unfall, Mitarbeiter von Hettich informieren, um den Rettungswegen zügig zum Verletzten zu helfen	☐
4 Brandschutz	
Rauchverbote in allen gekennzeichneten Bereichen	☐
Schweiß- und Feuerarbeiten nur mit Schweißtaugnis durchführen	☐
Handhabung der Feuerlöscher erklärt, evtl. Schulung durch Brandschutzbeauftragten	☐
Bei Feuer, Rauchentwicklung oder Evakuierungsalarm sofort den Sammelplatz aufsuchen. Lage zu Beginn der Arbeiten vor Ort klären.	☐
Rückstempelpläne beachten	☐
5 Zutrittsicherheit (unbefugte Personen)	
Der Zutrittsausweis ist ein persönliches Dokument. Tragen Sie den Ausweis immer am Körper und verschaffen Sie keinen zweiten Person Zugang zu Ihrem Ausweis	☐
Achten Sie darauf, dass mit Ihnen keine Fremden oder unbefugten Personen auf das Betriebsgelände oder in unsere Gebäude gelangen	☐
6 Geheimhaltung	
Verpflichtung zur Geheimhaltung sämtlicher Informationen von und über Hettich entsprechend der zwischen meinem Arbeitgeber und Hettich geschlossenen Geheimhaltungsvereinbarung	☐
7 Ansprechpartner	
Ansprechpartner, insbesondere für Arbeitssicherheit, Brand- und Umweltschutz sind mir bekannt	☐
Interne Notrufnummern vorhanden ☐ ja ☐ nein Wenn ja Telefonnummern:	
Diese Inhalte wurden mir in einem persönlichen Gespräch erläutert. Darüber hinaus wurde ich anhand der Hettich-Dokumente „Bestimmungen für Fremdfirmen“ sowie der „Standardunterweisung Fremdfirmen“ unterwiesen. Ich wurde auf die Notwendigkeit dieser unfallverhütenden Maßnahmen ausdrücklich hingewiesen. Ich habe sie verstanden und sie werden von mir eingehalten, da sie vorrangig meiner Gesundheit dienen, aber auch unnötigen Ausfall und Kosten vermeiden.	
Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich jederzeit auf dem Hettich Werksgelände eine Kopie dieses Unterweisungsprotokolls bei mir tragen muss und dass die Unterweisung nicht älter als 12 Monate sein darf.	
Unterweisung gemäß der Hettich Standardunterweisung Fremdfirmen für den Standort:	
Unterweisung durchgeführt, am:	
Führungskraft, Name:	Unterschrift:
Mitarbeiter, Name:	Unterschrift:

- Die Durchführung und Teilnahme an dieser Unterweisung ist auf dem hier abgebildeten Formblatt HF 10986 zu dokumentieren.
- Der Unterwiesene bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Inhalte dieser Unterweisung erläutert wurden, für Fragen stehen ihm die benannten Ansprechpartner bei HDS zur Verfügung.
- Die Unterschrift bestätigt das Verständnis der Inhalte und die Bereitschaft die notwendigen unfallverhütenden Maßnahmen einzuhalten.
- Eine Kopie des unterschriebenen Unterweisungsprotokolls (jünger als 12 Monate) ist auf dem Hettich-Betriebsgelände, ständig bei sich zu tragen und auf Verlangen vorzulegen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

